

Konzept zur Lehrveranstaltung

SE Moot Court aus Zivilrecht I

I. Allgemeines zur LV

In Teams zu jeweils drei Mitgliedern bekommen die TeilnehmerInnen die einmalige Gelegenheit, bereits während des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften in die Rolle von RechtsanwältInnen zu schlüpfen. Sie vertreten ihre Standpunkte im Rahmen eines fiktiven Gerichtsprozesses in dritter Instanz vor dem „Obersten Moot Court“. Nach Übermittlung der Entscheidungen zweiter Instanz haben die RechtsmittelwerberInnen vier Wochen Zeit, einen Schriftsatz zur Erwirkung einer höchstgerichtlichen Entscheidung abzufassen. Nach Zustellung des Rechtsmittels an die RechtsmittelgegnerInnen haben diese ebenfalls vier Wochen Zeit, darauf mittels Schriftsatz zu antworten. Bei der Aufbereitung der Fälle sowie dem Erstellen der Schriftsätze werden die Studierenden sowohl von den LehrveranstaltungsleiterInnen als auch von renommierten Salzburger Anwaltskanzleien unterstützt.

Den Höhepunkt der Lehrveranstaltung bildet das Vorrundenfinale, welches am Bezirksgericht Salzburg ausgetragen wird. Bei diesem Wettbewerb hält jedes Team ein Plädoyer, mit dem es seinen Standpunkt nochmals bekräftigt und die Gelegenheit hat, auf die gegnerischen Ausführungen zu reagieren. Im Anschluss an die Plädoyers werden durch den RichterInnensenat, bestehend aus einem/einer Richter/in des Landesgerichtes Salzburg, einer Rechtsanwältin bzw einem Rechtsanwalt sowie einem/einer Universitätsprofessor/in, Fragen an die Teams gestellt. Der RichterInnensenat entscheidet anschließend über den Ausgang der Streitsachen und kürt davon unabhängig ein Siegerteam. Dabei wird die Gesamtleistung der Teams (Schriftsatz, Vortrag im Rahmen der Verhandlung, Beantwortung der Fragen des RichterInnensenats) beurteilt. Im Sommersemester tritt das Salzburger Siegerteam beim Bundesfinale des Franz von Zeiller Moot Court aus Zivilrecht gegen die Siegerteams der anderen juridischen Fakultäten Österreichs an.

II. Lernziele

Primäres Ziel der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung der für die anwaltliche Tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten: Die Studierenden erlernen das Verfassen argumentativ und formal korrekter Schriftsätze, eloquentes Auftreten vor Gericht sowie effektives, arbeitsteiliges und selbstständiges Herangehen an einen komplexen juristischen Sachverhalt. Es gilt, die in den Hörsälen erlernte Theorie praktisch anzuwenden.

Den Studierenden wird eine andere Perspektive auf ein juristisches Problem eröffnet, als es sonst im rechtswissenschaftlichen Studium von ihnen erwartet wird. Während es bei Klausuren und mündlichen Prüfungen hauptsächlich um die Wiedergabe von erlerntem Wissen geht, müssen die Studierenden im Rahmen des Moot Court für ihre MandantInnen Partei ergreifen und unter Umständen einen Standpunkt vertreten, der nicht ihrem eigenen Rechtsempfinden entspricht.

Durch die Verbindung von Zivil- und Prozessrecht wird ein interdisziplinärer Ansatz verwirklicht. Als positiver Nebeneffekt wird im Zuge der Erstellung der Schriftsätze das Recherchieren in Rechtsdatenbanken sowie in der Bibliothek geübt und das fachliche Wissen vertieft.

III. Methodische Aspekte

a. Vorbereitung

Zu Semesterbeginn werden die Studierenden aufgefordert, von sich aus Dreierteams zu bilden. Die intensive Zusammenarbeit erfordert ein gutes Arbeitsklima und funktioniert erfahrungsgemäß besser, wenn bei der Teamteilung die Wünsche der Studierenden berücksichtigt werden. In der ersten Vorbesprechung werden den Studierenden der Zeitplan, die Ziele und Anforderungen, Regeln des Wettbewerbs und Beurteilungskriterien nahegebracht. Auftretende Fragen werden bereits an diesem Termin besprochen. Im Anschluss an die Besprechung wird den Studierenden die endgültige Gruppeneinteilung und Rollenverteilung (RechtsmittelwerberInnen/RechtsmittelgegnerInnen, KlägerInnen/Beklagter bzw Beklagter) bekanntgegeben.

Renommierte Salzburger Rechtsanwaltskanzleien stehen dankenswerterweise alljährlich zu einer intensiven praxisnahen Betreuung zur Verfügung. Dabei übernimmt jede Kanzlei die Unterstützung eines Teams und wird in den Organisationsablauf eingebunden. Diese Zusammenarbeit ermöglicht den Studierenden einen Einblick in die anwaltliche Tätigkeit und führt sie in die praktische Arbeitsweise ein. Die Auswahl der Kanzleien erfolgt durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, die auch den Kontakt mit den Teams herstellen. Danach wird der Fall übermittelt und die Studierenden beginnen mit der Ausarbeitung der Schriftsätze. In diesem Stadium erfolgt eine intensive individuelle Betreuung der einzelnen Teams durch die LehrveranstaltungsleiterInnen.

b. Fallauswahl

Jeder Fall behandelt ein komplexes zivilrechtliches Themenfeld und besteht aus je einem zweitinstanzlichen Originalurteil, die von den LehrveranstaltungsleiterInnen anonymisiert ausgegeben werden. Da in der zweiten Instanz der Sachverhalt bereits feststeht und sich der Oberste Moot Court als letzte Instanz ausschließlich mit der rechtlichen Beurteilung befasst, ergeben sich alle relevanten Fakten aus den Urteilen der Unterinstanzen. Bei der Auswahl geeigneter Fälle werden die LehrveranstaltungsleiterInnen vom Vizepräsidenten des OGH – Prof. Dr. Matthias Neumayr – unterstützt, wobei darauf Bedacht genommen wird, dass die zu behandelnden rechtlichen Probleme von aktuellem Interesse sind. Dementsprechend werden alljährlich Themen der unterschiedlichsten zivilrechtlichen Teilbereiche abgedeckt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die rechtliche Lösung jedes einzelnen Falles einer kontroversen Diskussion zugänglich sein muss. Dabei ist sicherzustellen, dass den VertreterInnen beider Seiten ausreichend Argumentationsspielraum eröffnet wird.

c. Fallbearbeitung

Einige Tage nach der Fallausgabe findet mit den rechtsmittelwerbenden Teams ein erster Besprechungstermin statt. Dieser wird so gewählt, dass den Studierenden zuvor ausreichend Zeit zum Einarbeiten in die Fälle bleibt. Gemeinsam mit den Teams werden die zentralen juristischen Probleme besprochen und mögliche Lösungsansätze erörtert.

Entsprechend der Zivilprozessordnung haben die RechtsmittelwerberInnen ab der Fallausgabe vier Wochen Zeit, ihren Schriftsatz zu erstellen. Danach wird dieser an die RechtsmittelgegnerInnen weitergeleitet, denen ebenfalls eine vierwöchige Frist für die Rechtsmittelbeantwortung eingeräumt wird. Im Anschluss bleibt beiden Teams ausreichend Zeit, um sich auf den Vortrag der Plädoyers in der mündlichen Verhandlung zu Semesterende vorzubereiten.

Sowohl von universitärer als auch von anwaltlicher Seite werden anleitende Unterstützung und kritisches Feedback geleistet. Da die Fälle unterschiedliche juristische Fragen aufwerfen, ist es in der Phase der Schriftsatzerstellung notwendig, den Teams individuelle Betreuung zukommen zu lassen.

Die auftretenden Probleme müssen detailliert besprochen, analysiert und diskutiert werden. Mit jedem Team werden daher in der Phase der Schriftsatzherstellung mehrere Besprechungstermine mit den LehrveranstaltungsleiterInnen vereinbart. Hier erhalten sie umfassende Rückmeldung zum bisherigen Arbeitsfortschritt und Verbesserungsvorschläge. Trotz der umfassenden Betreuung gilt es, besonderes Augenmerk auf eine selbstständige Arbeitsweise der Studierenden zu legen.

d. Praktische Relevanz

Die Teams sind dazu angehalten, ihre individuellen Termine untereinander selbstständig zu vereinbaren und mit der betreuenden Kanzlei zu koordinieren. Gerade durch die Einbindung von AnwältInnen in die Vorbereitung ist es möglich, den Studierenden einen besseren Einblick in die praktische Arbeit nach dem Studium zu gewähren und praktische Tipps für die richtige Gestaltung ihrer Schriftsätze zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit den Anwaltskanzleien kann für die Studierenden im Hinblick auf den Einstieg ins Berufsleben einen wichtigen Kontakt zur Praxis darstellen.

e. Plädoyers

Nach der Übermittlung der Rechtsmittelbeantwortung an die RechtsmittelwerberInnen, somit acht Wochen nach der Fallausgabe, beginnt die Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung. In dieser Zeit müssen die Teams ihre Plädoyers ausarbeiten, um ihre Argumente vor einem RichterInnensenat vorzutragen. Von besonderer Bedeutung ist es dabei, sich vom Wortlaut des Schriftsatzes zu lösen. Um dies zu erleichtern und die Vorträge zu perfektionieren, steht ein gemeinsames ganztägiges Rhetoriktraining mit dem namhaften Kommunikationstrainer Dr. Harald Pill an. Dieses wird von den LehrveranstaltungsleiterInnen organisiert. Auch während der Vorbereitungsphase auf die mündliche Verhandlung finden regelmäßig individuell betreute Besprechungen mit den LehrveranstaltungsleiterInnen statt. Um die im Rahmen der abschließenden Fragerunde geforderte Spontaneität zu erreichen, gilt es ganz besonders in den letzten Wochen vor dem Vorrundenfinale, fundiertes Wissen im Themenkomplex des Falles zu erarbeiten.

f. Vorrundenfinale

Im Rahmen des Vorrundenfinales am Bezirksgericht Salzburg besteht für die Studierenden letztmalig die Möglichkeit, den RichterInnensenat für ihren Standpunkt zu gewinnen, worauf es in der Praxis auch ganz wesentlich ankommt. Dieser besteht aus einem/einer Richter/in des Bezirksgerichts, einem/einer Universitätsprofessor/in und einer Anwältin bzw einem Anwalt. Der RichterInnensenat entscheidet nicht nur in der Sache, sondern kürt auch anhand der Qualität der Schriftsätze und des mündlichen Vortrags ein Siegerteam. Die Austragung des Finales in einem echten Gerichtssaal trägt zur Authentizität des Wettbewerbs bei. Im Anschluss findet ein ungezwungener Empfang mit Buffet und Getränken statt. Dieser wird von den LehrveranstaltungsleiterInnen organisiert.

g. Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung erfolgt unabhängig von der Entscheidung des RichterInnensenats. Die Beurteilungskriterien sind die Qualität der Schriftsätze und Plädoyers hinsichtlich inhaltlicher Qualität, logischen Aufbaus, schlüssiger Argumentation sowie sprachlichen Ausdrucks und deren Originalität. Außerdem fließen Anwesenheit und Kooperation bei den Besprechungsterminen, Selbstständigkeit gleichermaßen wie Teamfähigkeit in die Beurteilung mit ein.